

Mitteilung der Verwaltung (öffentlicher Teil)

**für die Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 16.04.2024,
des Ausschusses für Arbeit, Wirtschaft und Regionalentwicklung am 17.04.2024 sowie
des Planungsausschusses am 18.04.2024.**

Änderungen des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Köln hier: Aktualisierung der Terminplanung der Bezirksregierung

Zum Jahresende 2023 wurde eine Mitteilung der Verwaltung zum Ausblick auf das Jahr 2024 zur Kenntnis gegeben. Aus aktuellem Anlass ist eine Aktualisierung der Informationen erforderlich.

Neben dem Neuaufstellungsverfahren des Regionalplanes, zum dem der Rat der Stadt Aachen am 24.08.2022 eine umfangreiche Stellungnahme beschlossen hat, läuft derzeit das Verfahren zum sachlichen Teilplan Nichtenergetische Rohstoffe und ist das Verfahren zum sachlichen Teilplan Erneuerbare Energie in Vorbereitung.

Neuaufstellung des Regionalplanes

Derzeit wertet die Bezirksregierung die Stellungnahmen aus, erstellt einen Abwägungsvorschlag und überarbeitet den Planentwurf, da die Notwendigkeit einer zweiten Offenlage gegeben ist. Der Regionalrat hatte beschlossen, auf den sonst üblichen Schritt einer Erörterung mit den Beteiligten zu verzichten, die zweite öffentliche Auslegung / Beteiligung auf maximal zwei Monate zu begrenzen und inhaltlich auf die geänderten Planinhalte zu beschränken.

Der Beschluss der zweiten Offenlage im Regionalrat ist aktuell für den 28.06.2024 vorgesehen, die öffentliche Auslegung / Beteiligung wird auf das gesetzliche Minimum verkürzt und soll von 02.07.2024 bis 02.08.2024 und damit fast vollständig in den Sommerferien stattfinden. Anfang 2025 soll der Regionalplan dann, den Landesvorgaben entsprechend, fertiggestellt werden.

Sachlicher Teilplan Nichtenergetische Rohstoffe

Der Regionalrat hat den Beschluss zum gesamträumlichen Planungskonzept zu diesem sachlichen Teilplan gefasst. Dieser Grundsatzbeschluss beinhaltet keine zeichnerischen Darstellungen. Da nach aktuellem Stand aber generell keine Neuausweisungen von BSAB (Bereiche zum Schutz und Abbau von oberflächennahen Bodenschätzen) vorgesehen sind, ist eine Betroffenheit der Stadt Aachen absehbar nicht gegeben.

Sachlicher Teilplan Erneuerbare Energie

Der Aufstellungsbeschluss für diesen Teilplan war ursprünglich für Ende 2024 vorgesehen. Auf Grund der zwischenzeitlichen sehr dynamischen Entwicklung im Zusammenhang mit der Änderung des Landesentwicklungsplanes für Erneuerbare Energie, ist aber eine deutliche Beschleunigung erfolgt. Der Regionalrat hat beschlossen, den Teilplan vorrangig zu bearbeiten, auf eine Erörterung zu verzichten und die Frist für die öffentliche Auslegung auf einen Monat zu beschränken.

Der neue Zeitplan der Bezirksregierung sieht den Aufstellungsbeschluss für die Sitzung des Regionalrates am 28.06.2024 vor. Unmittelbar anschließend, von 02.07.2024 bis 02.08.2024, findet die öffentliche Auslegung / Beteiligung statt, damit der Feststellungsbeschluss, entsprechend den Landesvorgaben, im zweiten Quartal 2025 gefasst werden kann.

Ausblick

Durch die weitgehend parallel verlaufenden Verfahren dieser Regionalplanänderungen und die vorgesehene Beschlussfassung des Regionalrates, verdichten sich die Zeitpläne und führen nun zu zeitlich überlappenden Beteiligungsfristen, womit die ursprüngliche Entzerrung entfällt.

Da die Beteiligungsfrist sowohl für die zweite Offenlage des Regionalplanes wie auch für den Teilplan Erneuerbare Energie nun vollständig in der sitzungsfreien Ferienzeit liegt, wird die Verwaltung, um das Beteiligungsrecht nicht zu verwirken, die Stellungnahmen fristwährend, unter dem Vorbehalt der späteren Beschlussfassung, einreichen. Die Beratung und Beschlussfassung der Stellungnahmen der Stadt Aachen ist dann für die ersten Sitzungen nach der Sommerpause vorgesehen.

Sobald die jeweiligen Planunterlagen vorliegen, wird die Verwaltung diese interdisziplinär prüfen und hierzu fristgerecht Stellungnahmen erarbeiten. Besonders die sehr kurzen, überlappenden Beteiligungszeiten von einem Monat, werden eine große Herausforderung darstellen.